I. Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte wöchentliche Stundenzahl.*)

Lehrgegenstände	Wöchentliche Stundenzahl											
	Vorschulklassen			Realklassen						Oberrealklassen		
	3	2	1	6	5	4	3	2	1	3	2	1
Religion katholisch	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Religion evangelisch	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Religion israelitisch	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Deutsch	8	8	6	6	5	5	5	4	4	4	4	4
Französisch	—	—	—	6	5	5	5	4	4	4	4	4
Englisch	—	—	—	—	—	—	5	5	4	3	3	3
Erdkunde	—	—	2	2	3	2	2	2	2	4	4	4
Geschichte	—	—	—			2	2	2	2			
Rechnen	6	6	6	4	5	6	1	—	—	—	—	—
Mathematik	—	—	—	—	—		4	5	5	5	5	5
Naturbeschreibung	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Chemie	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2+(2)	2+(2)
Physik	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	3	3
Schreiben	4	4	4	2	2	2	—	—	—	—	—	—
Zeichnen	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2+(2)	2+(2)	2+(2)
Singen	2	2	2	2	2	2	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)
Turnen				2	2	2	2	2	2	2	2	2
Zusammen	22	22	22	28	30	32	32+(2)	32+(2)	33+(2)	33+(4)	33+(6)	33+(6)

*) Im laufenden Schuljahre mußte die wöchentliche Stundenzahl bei sämtlichen Lehrgegenständen eingeschränkt werden (vgl. die nachfolgende Unterrichtsverteilung sowie die Chronik der Anstalt). — Die eingeklammerten Ziffern bezeichnen die Zahl der wahlfreien Stunden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2. Übersicht über die Verteilung des Unterrichts unter die Lehrer im Schuljahr 1914/15.

Lehrer	Klassenvorstand	Vorschulklassen 3	Vorschulklassen 2	Vorschulklassen 1	Real- 6 A	6 B	6 C	5 A	5 B	5 C	4 A	4 B	4 C	3 A	3 B	3 C	2 A	2 B	1 A	1 B	Oberrealklassen 3	Oberrealklassen 2	Oberrealklassen 1	Summe
1. Dr. **Lienhart**, Direktor																			3 Engl.		3 Engl.			6
Oberlehrer: 2. Prof. **Ballauff**											4 Math.									2 Physik	2 Physik	2 Physik 1 Physik		11
3. Prof. **Bloch I**	1 OB																	3 Math.	3 Math. 2 Physik		3 Math.		3 Math.	14
4. Prof. **Boehm**	4 C									2 Gesch. u. Erdk.			5 Deutsch 3 Gesch. u. Erdk.		4 Deutsch 3 Gesch. u. Erdk.									17
5. Prof. **Bohn**	2 OR																			4 Deutsch 2 Gesch. 1 Erdk.		4 Deutsch 2 Gesch. u. Erdk. 1 Gesch.		15
6. Prof. **Freuling** *)	1 B													4 Math.			3 Math.			3 Math.		3 Math.		13
7. Prof. Dr. **Greene**	3 A				1 ev. Religion			1 ev. Religion						4 Engl.	4 Engl.			3 Engl.				3 Engl.		16
8. Prof. Dr. **Held**	3 OR								2 Gesch. u. Erdk.					4 Deutsch 2 Gesch. 1 Erdk.							4 Deutsch 3 Gesch. u. Erdk.			16
9. Prof. Dr. **Körtz**															4 Franz.		4 Franz. 3 Engl.				3 Franz.			14
10. Professor Dr. **Kruencker**							3 Naturschr.			1 Naturschr.	3 Naturschr.			1 Naturschr.			1 Naturschr. 2 Chemie		1 Naturschr. 1 Chemie	1 Naturschr. 1 Chemie		1 Naturschr. 1 Chemie 1 Chemie		14
11. Professor Dr. **Rosenkränzer** *)																								
12. Prof. **Schay** *)																								
13. Prof. **Stoecker**					1 kath. Religion			1 kath. Religion			1 kath.			4 Franz.					1 kath. Religion 3 Franz.		1 kath. Religion 3 Franz. 1 Franz.		18
										2 kath. Religion (Vorbereitung														
14. Professor Dr. **Weichold**	3 A							4 Rechnen 1 Naturschr.																10 *)
15. **Göller**	2 A				1 ev. Religion		2 Gesch. Erdk.				1 ev.			1 ev. Religion			1 ev. Religion 4 Deutsch 2 Gesch. Erdk.				1 ev. Religion			19
16. **Hauser**	3 B					5 Rechnen 3 Naturschr.			1 Naturschr.						4 Math. 1 Naturschr.			2 Chemie 1 Naturschr.			1 Chemie 1 Naturschr.			15
17. Dr. **Hasd**	2 B							5 Deutsch					5 Gesch. u. Erdk.					4 Deutsch 4 Franz. 2 Gesch. Erdk.						19
18. **Kruppenbacher**	4 A			2 Erdk.	2 Gesch. u. Erdk.						5 Deutsch 5 Franz.					4 Engl.				5 Engl.				21
19. Dr. **Müller**	4 A					2 Gesch. u. Erdk.		2 Gesch. u. Erdk. *)		5 Deutsch									4 Deutsch 3 Franz. 2 Gesch. Erdk.					19
20. **Roch** *)																								

*) Siehe die Chronik. *) Verwaltet außerdem die Lehrerbibliothek. *) Siehe auch Nr. 29.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lehrer	Klassenvorstand	Vorschulklassen 3	Vorschulklassen 2	Vorschulklassen 1	Real- 6 A	6 B	6 C	5 A	5 B	5 C	4 A	4 B	4 C	3 A	3 B	3 C	2 A	2 B	1 A	1 B	Oberrealklassen 3	Oberrealklassen 2	Oberrealklassen 1	Summe
Wissensch. Hilfslehrer: 21. Ritter	5 C u. 6 A				3 Rechnen 3 Naturschr.					4 Rechnen			4 Math. 3 Naturschr.			4 Math. 3 Naturschr.								18
22. Bloch II [1]																								
23. Lauche [1]																								
24. Pemberg	4 B				6 Deutsch				5 Franz.			5 Franz.				4 Franz.								20
25. Dr. Truschel [1]	6 B					6 Deutsch 5 Franz.		5 Franz.								4 Deutsch								20
26. Ratzki Kand. des höh. Schulamts	5 C				5 Franz.		5 Franz.			5 Franz.			5 Franz.											20
27. Rimlinger [2] Kand. des höh. Schulamts	6 B					6 Deutsch 5 Franz.		5 Franz.								4 Deutsch								20
Probekandidaten: 28. K. Klein [1]	6 A				4 Franz.													3 Engl.	3 Engl.					10
29. Perret								2 Gesch. u. Erdk. [3]			3 Gesch. u. Erdk.					3 Gesch. u. Erdk.								8
30. Thomas [1]																								
Reallehrer: 31. Bersehy [1]	5 B	4 Schreiben				2 Schreiben		2 Schreiben	5 Deutsch 4 Rechnen 2 Schreiben		1 Schreiben													21
32. Duflot [1]	1. Vorschulkl.	6 Deutsch		6 Deutsch 5 Rechnen 2 Schreiben						2 Schreiben														21
33. Ehret [2]																								
34. Hull [1]	6 C	5 Rechnen			2 Schreiben		6 Deutsch 5 Rechnen 2 Schreiben						1 Schreiben											19
35. This [4]																								
Lehrer: 36. Lutz [1]																								
37. Wallusky [1]																								
38. Garnier [5] Vikar		1 kath. Religion		1 kath. Rel.	1 kath. Religion			1 kath. Religion				1 kath. Religion		1 kath. Religion		1 kath. Religion								7
39. Matter ev. Pfarrer		1 ev. Religion		1 ev. Relig.					1 ev. Religion					1 ev. Religion					1 ev. Religion					6
40. Dr. Grombacher isr. Religionslehrer		1 isr. Religion			1 isr. Religion			1 isr. Religion				1 isr. Religion		1 isr. Religion		1 isr. Religion			1 isr. Religion		1 isr. Religion			8

[1] Steht im Felde. [2] Tut Garnisondienste. [3] Vom 1. 12. 14 bis 31. 3. 15. [4] Im Sommer. [5] Bis Weihnachten. [6] Siehe auch Nr. 19. [7] Klassenvorstand der 2. und 3. Vorschulklasse war im 1. Tertial Reallehrer Bersehy, im 2. Hull, im 3. Duflot. [8] Seit dem 2. Februar 1915, vorher vom 8. 10. 14 bis 16. 12. 14 Vikar Klock.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Die Übersicht über die im Schuljahr 1914/15 durchgenommenen Lehraufgaben

fällt zufolge Rundverfügung Nr. VIII des Kaiserlichen Oberschulrats vom 17. April 1915 in diesem Jahre weg. Die Verarbeitung der Unterrichtsstoffe — deren Verteilung auf die einzelnen Klassen aus dem vorjährigen Schulberichte zu ersehen ist — konnte im abgelaufenen Schuljahre unter den obwaltenden Verhältnissen nicht in vollem Umfange durchgeführt werden.

In der zu gemeinsamem Unterrichte vereinigten 2. und 1. Oberrealklasse wurden im Laufe des Schuljahres folgende Aufsatzthemata bearbeitet:

Deutsche Hausaufsätze

1. Wir Deutsche fürchten Gott, aber sonst nichts auf der Welt.
2. Graf Thorane. Eine Charakteristik nach Goethes „Wahrheit und Dichtung".
3. Gut verloren — etwas verloren,
   Ehre verloren — viel verloren,
   Mut verloren — alles verloren.
4. Wissen und Reichtum. Ein Vergleich.

Deutsche Klassenaufsätze:

1. Die Auseinandersetzungen der germanischen Stämme der Völkerwanderungszeit mit der römischen Provinzialbevölkerung und ihr Verhältnis zum römischen Reich.
2. Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr alles freudig setzt an ihre Ehre.
3. Ans Vaterland, ans teure, schließ dich an,
   Das halte fest mit deinem ganzen Herzen.
4. Aufsatz der Reifeprüfung (s. unten).
5. Euch, ihr Götter, gehört der Kaufmann; Güter zu suchen
   Geht er; doch an sein Schiff knüpfet das Gute sich an. (Schiller.)

Französische Hausaufsätze:

1. Les premiers jours de la guerre à Strasbourg.
2. Mourir pour le pays n'est pas un triste sort,
   C'est s'immortaliser par une belle mort. (Corneille.)
3. Je suis jeune, il est vrai, mais aux âmes bien nées
   La valeur n'attend pas le nombre des années. (Corneille.)
4. On ne peut, sans la mer, ni profiter de la paix, ni soutenir la guerre. (Richelieu.)
5. Joad et Mathan dans Athalie.

Französischer Klassenaufsatz:

1. Les enseignements de la guerre actuelle.
2. Aufsatz der Reifeprüfung (s. unten).

Aufgaben der Reifeprüfung.

Deutsch: Große und glücklich bestandene Gefahren sind die höchste Wohltat für die Völker. (Otfried Müller.)

Französisch: Avantages et inconvénients de la guerre.

Englisch: Naboths Weinberg (Übersetzung).

Mathematik: 1. Von einem gleichschenkligen Dreieck kennt man die Summe der Seiten $2s = 16$ und den Radius des Berührungskreises $\rho = 1\frac{1}{2}$; wie groß sind die Seiten?

2. In eine gegebene Kugel einen Zylinder einzuschreiben, dessen krumme Oberfläche ein Maximum ist.
3. Von einem sphärischen Dreieck kennt man $a = 40^\circ\ 28'\ 40''$; $b = 58^\circ\ 10'\ 10''$; $c = 34^\circ\ 3'\ 20''$; gesucht die drei Winkel.
4. Die Koordinaten der Ecken und die Gleichungen der Diagonalen des Vierecks zu finden, dessen Seiten durch die Gleichungen $2y - 3x = 10$; $2y + x = 6$; $16x - 10y = 33$; $12x + 14y + 29 = 0$ gegeben sind.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

4. Übersicht über die eingeführten Lehrbücher.

Titel der Bücher:	Vorschulklassen			Realklassen						Oberrealklassen		
1. Religion.												
Kathol.: Ecker, Kleine katholische Schulbibel	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kathólische Schulbibel	—	—	—	6	5	4	—	—	—	—	—	—
Katechismus zum Gebrauche des Bistums Straßburg	—	—	—	6	5	4	—	—	—	—	—	—
Kempf, Liturgik	—	—	—	—	—	—	3	2	—	—	—	—
Kleines bayerisches Lehrbuch	—	—	—	—	—	—	3	2	1	—	—	—
Dreher, Kirchengeschichte	—	—	—	—	—	—	3	2	1	3	2	1
Großes bayerisches Lehrbuch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	1
Evangel.: Schollenbruch, Biblische Geschichte, Unterstufe	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Mittelstufe	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ „ Oberstufe	—	—	—	—	5	4	3	—	—	—	—	—
Gesangbuch	—	—	—	6	5	4	3	2	1	—	—	—
Neues Testament, herausgegeben von der Stuttgarter Bibelanstalt	—	—	—	—	—	4	3	2	1	—	2	1
Bremer Schulbibel oder Vollbibel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—
Mehlhorn, Kirchengeschichte für höhere Schulen } neue	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1
Wurster, Christliche Glaubens- und Sittenlehre } Aufl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Israel.: Flehinger, Erzählungen aus der hl. Schrift der Israeliten	—	2	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Levi, Biblische Geschichte	—	—	—	—	5	4	—	—	—	—	—	—
Kroner, Geschichte der Juden	—	—	—	—	—	—	3	2	1	3	2	1
2. Deutsch.												
Schlimbach, Fibel	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Förster, Lesebuch für die Mittelklassen der Elementarschule	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
von Dadelsen, Lesebuch (neueste Auflage)	—	—	—	6	5	4	3	2	1	—	—	—
Lyon-Scheel, Handbuch der deutschen Sprache, 1. Teil, Ausg. D	—	—	—	6	5	4	3	2	1	—	—	—
Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch (neueste Auflage)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	1
3. Französisch.												
Ploetz, Elementarbuch der französischen Sprache (neueste Auflage)	—	—	—	6	5	4	—	—	—	—	—	—
Ploetz-Kares, Schulgrammatik in kurzer Fassung	—	—	—	—	—	—	3	2	1	3	2	1
Wingerath, Choix de Lectures françaises, 1. Teil nebst Vocabulaire	—	—	—	6	5	4	—	—	—	—	—	—
„ „ „ „ „ 2. „ „ „	—	—	—	—	—	—	3	2	1	—	—	—
Ploetz, Übungen zur Erlernung der französischen Syntax	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	1
„ Manuel de Littérature française	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	1
4. Englisch.												
Plate-Tanger, Lehrgang der englischen Sprache, 1. Teil. Unterstufe	—	—	—	—	—	—	3	2	—	—	—	—
H. Plate, Lehrgang der englischen Sprache, 2. Teil. Mittelstufe	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3	—	—
Deutschbein, Oberstufe des englischen Unterrichts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1
Wingerath, New English Reading-Book nebst Vocabulary	—	—	—	—	—	—	3	2	1	—	—	—
Herrig-Förster, British Classical Authors	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	1
5. Geschichte.												
Neubauer, Geschichte des Altertums für Quarta	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—
Neubauer-Rösiger, Lehrbuch der Geschichte für die höheren Lehranstalten in Südwestdeutschland, II. Teil (mittlere Klassen)	—	—	—	—	—	—	3	2	1	—	—	—
Pfeifer, Lehrbuch der Geschichte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	1
Putzger, Geschichtsatlas	—	—	—	—	—	4	3	2	1	3	2	1
6. Erdkunde.												
v. Seydlitz, Grundzüge d. Geogr. (Ausg. A), besorgt v. Dr. Oehlmann	—	—	—	6	5	—	—	—	—	—	—	—
„ Schulgeographie („ B), „ „ „ „	—	—	—	—	—	4	3	2	1	3	2	1
Debes, Schulatlas für die mittlere Stufe	—	—	—	6	5	4	—	—	—	—	—	—
Sydow-Wagners Methodischer Schulatlas (mit Namenverzeichnis)	—	—	—	—	—	—	3	2	1	—	—	—
Debes, Schulatlas für die Oberklassen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	1

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Titel der Bücher:	Vorschulklassen			Realklassen						Oberrealklassen		
7. Naturwissenschaft.												
Vogel-Müllenhoff-Röseler, Leitfäden der Zoologie und Botanik . .	—	—	—	6	5	4	3	2	1	—	—	—
Ebeling, Lehrbuch der Chemie für Realschulen	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—
„ „ „ „ und Mineralogie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	1
Harbordt-Fischer, Grundriß der Physik, 1. Teil	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
„ „ „ „ „ 2. „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	1
Wittstein, Tabellen zur qualitativen chemischen Analyse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
8. Mathematik.												
Kentenich-Kreutz, Aufgabenhefte für den Rechenunterricht . . .	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schellen, Rechenbuch	—	—	—	6	5	4	3	—	—	—	—	—
Ernst-Stolte, Planimetrie	—	—	—	—	—	4	3	2	1	—	—	—
Bardey, Methodisch geordnete Aufgabensammlung	—	—	—	—	—	—	3	2	1	3	2	1
Wittstein, Fünfstellige Logarithmen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	2	1
9. Gesang.												
Albrecht-Hütt-Müller, Elsaß-Lothringischer Liederschatz, I. Teil .	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ „ „ „ II. „ B	—	—	—	6	5	4	—	—	—	—	—	—

5. Übersicht über die im Schuljahr 1915/16 in den oberen Klassen zu behandelnden Schriftwerke.

I. Deutsch.

2. Realklasse: Gustav Freytag, Ingo (Ausgabe Hirtzel, Leipzig).
Immermann, Der Oberhof [Nr. 9].

1. Realklasse: Schiller, Wilhelm Tell [Nr. 21].
Goethe, Hermann und Dorothea [Nr. 1].
Patriotische Prosa aus den Jahren 1806—1815 [Bd. II aus Velhagen und Klasings Sammlung, Nr. 60].

3. Oberrealklasse: Homers Ilias [Nr. 110].
Schiller, Maria Stuart [Nr. 20].
Goethe, Götz von Berlichingen [Nr. 7].
Das Nibelungenlied (Ausg. von W. Schulze, Leipzig, Freytag).

Zur häuslichen Lektüre:

Homers Odyssee [Nr. 110].
Das Gudrunlied (nach dem Lesebuche).
Gustav Freytag, Die Fabier (Ausg. Hirtzel, Leipzig).

2. Oberrealklasse: Sophokles, König Ödipus [Nr. 71].
Lessing, Hamburgische Dramaturgie [Nr. 14].
Lessing, Emilia Galotti [Nr. 47].
Goethe, Hermann und Dorothea [Nr. 1].
Schiller, Wallenstein [Nr. 23 u. Nr. 24].

Zur häuslichen Lektüre:

Goethe, Dichtung und Wahrheit [Nr. 5 und 6].

1. Oberrealklasse: Lessing, Hamburgische Dramaturgie [Nr. 14].
Lessing, Emilia Galotti [Nr. 47], Nathan der Weise [Nr. 57].
Schiller, Die Braut von Messina [Nr. 16].
Goethe, Iphigenie [Nr. 2].
Goethe, Lyrische Gedichte in der Auswahl von Matthias (Freytag, Leipzig).

Zur häuslichen Lektüre:

Goethe, Dichtung und Wahrheit [Nr. 5 und 6].
Bismarcks Gedanken und Erinnerungen in der Auswahl von Egelhaaf (Cotta).
Aufsätze zeitgenössischer Schriftsteller [Band I—III aus Velhagen und Klasings Sammlung, Nr. 103, 104 und 105].

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II. Französisch.

1. Realklasse: Sarcey, Le Siège de Paris [Pr. 89].
Lesestücke aus Wingerath, Choix de Lectures françaises II.

3. Oberrealklasse: Ploetz, Manuel, Ausgewählte Lesestücke aus dem 17. und 18. Jahrhundert.
Daudet, Lettres de mon moulin [Pr. 74].

2. Oberrealklasse: Ploetz, Manuel, Période classique S. 1—288.
Racine, Britannicus [Th. 42].

1. Oberrealklasse: Ploetz, Manuel, Ausgewählte Lesestücke aus dem 19. Jahrhundert.
Molière, Les Femmes Savantes [Th. 47].

III. Englisch.

1. Realklasse: The Story of Sindbad the Sailor [Engl. 27].
Wingerath, New English Reading-Book.

3. Oberrealklasse: Shakespeare, Macbeth [Engl. 44].
Dickens, Sketches by Boz [Engl. 50].
Herrig-Förster, British Classical Authors (Auswahl).

2. Oberrealklasse: Shakespeare, The Merchant of Venice [Engl. 3].
Tennyson, Enoch Arden [Engl. 87].
Goadby, The England of Shakespeare [Engl. 95].
Herrig-Förster, British Classical Authors (Auswahl).

1. Oberrealklasse: Shakespeare, The Tragedy of King Richard II [Engl. 8].
Englische Parlamentsreden [Engl. 77].
Herrig-Förster, British Classical Authors (Auswahl).

Die in [ ] enthaltenen Angaben beziehen sich auf die Schulausgaben aus dem Verlag von Velhagen und Klasing, und zwar für die französischen und englischen Texte in der Ausgabe B.

II. Verfügungen des Kaiserlichen Oberschulrats.

O. S. 7385 vom 31. Juli 1914: Angesichts der drohenden Kriegsgefahr kann mit den nach der 1. Oberrealklasse versetzten Schülern, welche sich freiwillig zum Eintritt in das Heer oder die Marine melden und den Nachweis erbringen, daß dies geschehen ist, oder vermöge ihres Alters zum Eintritt in das Heer verpflichtet sind, eine abgekürzte Reifeprüfung abgehalten werden.

O. S. 7450 vom 2. August 1914: Nachdem durch Verordnung Seiner Majestät des Kaisers der Landsturm aufgerufen worden ist, können mit Zustimmung des Herrn Staatssekretärs auch die landsturmpflichtigen Schüler der 2. Oberrealklasse einer Reifeprüfung unterzogen werden.

Rundverfügung Nr. V, O. S. 8110, vom 2. September 1914: Notreifeprüfungen werden jetzt nicht mehr abgehalten.

O. S. 9086 vom 3. Oktober 1914 (Verfügung des Staatssekretärs an den Rektor der Kaiser-Wilhelms-Universität): Schüler diesseitiger höherer Schulen, die unter der Voraussetzung alsbaldigen Eintritts zum Waffendienst in das Heer zu einer abgekürzten Reifeprüfung zugelassen worden sind und ein Zeugnis über bestandene Prüfung erhalten haben, sind nur dann zu immatrikulieren, wenn sie den Nachweis ihres Eintritts in einen Truppenteil beibringen. Zeitweilige Tätigkeit im Dienste des Roten Kreuzes oder vorübergehender Aufenthalt beim Landsturm ohne Waffe kann nicht als gleichwertig mit dem Eintritt bei einem Truppenteil angesehen werden.

O. S. 9191 vom 6. Oktober 1914 empfiehlt in der Schule die alleinige Verwendung von Stahlfedern deutscher Herkunft. Ausländische Erzeugnisse, insbesondere englische, sind von dem Gebrauch an deutschen Schulen auszuschließen; zu diesen sind auch Federsorten mit deutschen Bezeichnungen zu zählen, deren Ursprungsland England ist oder die aus englischem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rohmaterial hergestellt werden, und zwar Ferry-Federn, Brandauer Federn, Kugelspitzfedern von Leonardt, Sommerville-Federn, Mitchell-, Gillot- und Kuhn-Federn.

Rundverfügung Nr. 115 vom 31. Oktober 1914, O. S. 10031, empfiehlt die Teilnahme der älteren Schüler an der militärischen Vorbereitung der Jugend im Elsaß in Ansehung der Bedeutung, welche dieselbe für die körperliche Ausbildung des Einzelnen wie für die Erziehung der Gesamtheit besitzt und voraussichtlich in immer höherem Grade gewinnen wird.

Rundverfügung Nr. 117 vom 27. Januar 1915, O. S. 853, empfiehlt die Pflege der Wechselbeziehungen zwischen dem Unterricht und der großen Gegenwart.

Rundverfügung Nr. IV vom 17. Februar 1915, O. S. 1590: Die Schüler sind in geeigneter Weise in das Verständnis der Volksernährung und ähnlicher Gegenstände einzuführen und zur Mitarbeit aufzurufen; die Schule muß sie für eine einfache Lebensführung, für Sparsamkeit im Verbrauch der Lebensmittel, besonders des Brotes, sowie überhaupt für freiwillige Opfer und Entsagungen begeistern.

Rundverfügung Nr. V vom 20. Februar 1915, O. S. 1696, bestimmt, daß in allen Fällen, in denen auf höhere Anordnung die Glocken einen Sieg unserer tapferen Truppen verkünden. der Schulunterricht für einen Tag ausfällt.

Rundverfügung Nr. VI vom 22. Februar 1915, O. S. 1697: Zum Gedenken des großen Kanzlers Otto von Bismarck — dessen Geburtstag sich am 1. April 1915 zum hundertsten Male wiederholt — und der Errichtung des Reiches, für dessen Bestand Deutschlands Söhne im heiligen Kampfe stehen, haben die Schulen des Reichslandes am letzten Schultag des laufenden Dritteljahres eine schlichte, dem Ernste der Zeit angemessene Feier zu veranstalten.

Rundverfügung Nr. IX vom 21. April 1915, O. S. 3741: 1. Den im Herbst 1914 nach der 2. OR versetzten Schülern kann im laufenden Schuljahre von jetzt an jederzeit durch Beschluß der Klassenkonferenz die Reife für die 1. OR zuerkannt werden; im nächsten Schuljahr können sie bereits vom 1. Dezember ab zu einer regelmäßigen Reifeprüfung (gemäß den Bestimmungen der Prüfungsordnung vom 10. Januar 1905) zugelassen werden. — 2. Den im Herbst 1914 nach der 3. OR versetzten Schülern kann im gegenwärtigen Schuljahr von jetzt an jederzeit durch Beschluß der Klassenkonferenz die Reife für die 2. OR zugesprochen werden. — 3. Den im Herbst 1914 nach 1. R versetzten Schülern kann im laufenden Schuljahr an neunstufigen Schulen von jetzt an jederzeit durch Beschluß der Klassenkonferenz die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Heeresdienst zuerkannt werden. — Diese Grundsätze werden für die Dauer des Krieges bei solchen Schülern angewendet, welche die erfolgte Einberufung oder Annahme bei einem Truppenteil nachweisen. Dem Heeresdienst gleichzurechnen ist der Dienst in der freiwilligen Krankenpflege, wenn sich der Schüler für den Dienst im Etappengebiet (nicht im Heimatgebiet) für die ganze Dauer des Krieges verpflichtet hat und für diesen Dienst angenommen worden ist.

O. S. 4184 vom 21. Mai 1915 (an den Bürgermeister der Stadt Straßburg): In den beiden Oberrealschulen Straßburgs wird vom nächsten Schuljahr ab versuchsweise, zunächst in der 3. Oberrealklasse, dann von Jahr zu Jahr ansteigend auch in der 2. und 1. Oberrealklasse wahlfreier Lateinunterricht in 2—3 Stunden wöchentlich eingerichtet.

Rundverfügung Nr. 120 vom 9. Juni 1915, O. S. 5537: Dem ersten nach Friedensschluß erscheinenden Jahresbericht aller höheren Schulen des Landes wird ein Bericht über den Anteil der Schule an dem Weltkriege als gesonderte Beilage zugefügt werden.

O. S. 6247 II vom 5. Juli 1915: Nach einem Allerhöchsten Erlaß Sr. Majestät des Kaisers vom 22. Juni d. Js. kann Schülern der 2. R, denen Herbst 1914 das Zeugnis der Versetzung in die 1. R bedingungslos zuerkannt worden ist, die aber wegen ihres bald darauf erfolgten Eintritts in das Heer diese neue Klasse gar nicht oder nur kurze Zeit besuchen konnten, das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Heeresdienst erteilt werden, wenn durch Urteil des Lehrerkollegiums bezeugt wird, daß sie nach Ablauf eines Jahres die Reife für die 3. OR erlangt haben würden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

III. Chronik der Anstalt.

Der Schuljahrsanfang war auf den 15. September 1914 festgesetzt; tatsächlich konnte aber der Unterricht erst am 8. Oktober aufgenommen werden, und zwar bei halbtägigem Betriebe und Zusammenlegung der 2. OR und 1. OR in den Räumen des Protestantischen Gymnasiums, da in der eigenen Anstalt ein Festungslazarett untergebracht war. Nach Neujahr machte sich eine Verlegung nach der Oberrealschule beim Kaiserpalast notwendig, wo der Unterricht bis zum Schluß des Schuljahres in gleicher Weise erteilt wurde.

Von den früheren Schülern der Anstalt kehrten zum Unterrichtsbeginn 537 zurück. Neu aufgenommen wurden zu Anfang und im Laufe des Jahres 162, so daß die Oberrealschule im Schuljahre 1914/15 im ganzen von 699 Schülern besucht wurde.

1. Änderungen im Lehrkörper. Am letzten Tage des alten Schuljahres, Samstag den 2. August 1914, starb nach langer schwerer Krankheit der seit Ostern ausgeschiedene Probekandidat Herr Paul Lienhard, ein reich begabter, pädagogisch wohl ausgerüsteter Lehrer, ein junger Mann mit vortrefflichen Charaktereigenschaften, dem das Lehrerkollegium ein treues Andenken bewahren wird. — Beim Beginn des neuen Schuljahres, am 15. September, schieden nach Ableistung ihres Probejahres die Kandidaten Herr Dr. Arthur Cullmann und Herr Alfred Homeyer mit dem Zeugnis der Fähigkeit zur Anstellung an höheren Schulen aus; letzterer wurde der Oberrealschule zu Forbach überwiesen. — Der Zeichenlehramtskandidat Herr Albert Thomas erhielt nach abgeleistetem Probejahr das Befähigungszeugnis zum 30. September 1914. — Der Probekandidat Herr Karl Kiehr beendigte sein Probejahr am 5. Januar 1915 und wurde als anstellungsfähiger Kandidat vom folgenden Tage ab mit der Erteilung von Vertretungsunterricht an dem Gymnasium zu Gebweiler beauftragt.

Zum Beginn des neuen Schuljahres wurde der wissenschaftliche Hilfslehrer Herr Leo Kern an die Realschule zu Rombach überwiesen; an seine Stelle trat der Oberlehrer am Gymnasium zu Gebweiler Herr Professor Boehm.

Dem Oberlehrer Herrn Zimmermann wurde seinem Antrage entsprechend die wegen vorgeschrittenen Alters nachgesuchte Entlassung aus dem Dienste des Reichslandes Elsaß-Lothringen unter Anerkennung der geleisteten Dienste vom 1. Oktober 1914 ab mit Pension und unter Verleihung des Prädikates „Professor“ bewilligt. 37 Jahre lang hat er als Zeichenlehrer segensreich an der Anstalt gewirkt und Jahr um Jahr jeweils sämtliche Schüler in seinem Fache unterrichtet: er hat ihnen den Sinn für die Kunst und für die Betrachtung und Auffassung von Kunstwerken erschlossen. Bei den Vorbereitungen für die Schulfeierlichkeiten, aber auch bei Fragen, die sich auf innere Einrichtungen oder Umgestaltung von Unterrichtsräumen bezogen, fanden die Anstaltsleiter in ihm einen stets hilfsbereiten praktischen Mitarbeiter. Möge ihm die körperliche und geistige Rüstigkeit, mit der er aus dem Amte schied, noch lange ungetrübt erhalten bleiben!

Der Oberlehrer Herr Herrmann wurde am 16. Oktober 1914 an die Realschule zu Barr versetzt. Sein Unterricht ging nach vorübergehender Vertretung durch verschiedene Lehrer des Kollegiums in die Hände des aus dem Landsturmdienste zurückgekehrten wissenschaftlichen Hilfslehrers Herrn Kruppenbacher über.

Am 1. Oktober wurde der Lehrer Herr Ehret zum Reallehrer ernannt und als solcher fest angestellt. Zum 1. Januar 1915 erhielt der wissenschaftliche Hilfslehrer Herr Kruppenbacher seine Bestallung als Oberlehrer an den öffentlichen höheren Schulen Elsaß-Lothringens. Dem Oberlehrer Herrn Dr. Kraencker hat der Kaiserliche Statthalter am 20. April 1915 das Prädikat „Professor“ verliehen.

Die nebenamtliche Tätigkeit eines katholischen Religionslehrers wurde beim Beginn des Schuljahres von dem Vikar Herrn Dutter ausgeübt, ging sodann am 18. Oktober an den Vikar Herrn Klock über, der den betreffenden Unterricht bis zum Schluß des 1. Tertials am 16. Dezember erteilte. Nach seiner Ernennung zum Pfarrer von Hohwald übernahm ihn beim Beginn des 2. Dritteljahres am 2. Februar 1915 Herr Vikar Garnier.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zur Ableistung des Probejahres wurde der Anstalt am 1. Dezember 1914 der Kandidat Herr Perret überwiesen.

2. Der Gesundheitszustand der Lehrer kann, von drei besonderen Fällen abgesehen, im abgelaufenen Schuljahre als im allgemeinen günstig bezeichnet werden: Herr Professor Dr. Held war an 1 Tage durch Krankheit am Unterrichten verhindert, Herr Professor Dr. Groene und Herr Professor Bloch an 4 Tagen, der Probekandidat Herr Kiehr an 5.

Herr Professor Dr. Rosenkränzer war nach einem Krankheitsurlaub im Laufe des vorigen Schuljahres zwar in der Lage, die Arbeit wieder aufzunehmen, konnte sie aber nicht ohne Unterbrechung bis zum Schluß durchführen. Sein altes Herzleiden verschlimmerte sich in den aufregenden Zeiten bis zu einem Grade, der eine Rückkehr in den Dienst im neuen Schuljahre unmöglich machte. Er erhielt zunächst Urlaub bis zum 31. März 1915, mußte sich denselben aber bis zum 1. Juni verlängern lassen und trat — begleitet von den besten Wünschen des Lehrerkollegiums — nach einer dreijährigen Tätigkeit an der Anstalt an diesem Tage in den Ruhestand. Als Vertreter wurde am 9. Oktober 1914 der Kandidat Herr Ratzki überwiesen.

Herr Professor Schoy, dessen Gesundheitszustand sich in den 5 Jahren seiner hiesigen Tätigkeit zwar nicht verschlimmert hatte, aber immer der Schonung bedurfte, versah seinen Dienst zuletzt noch vom 8. Oktober bis zum 12. November 1914. Da kam zu seinem bisherigen Leiden ein Augenübel hinzu, das ihn in der Ausübung seiner Tätigkeit sehr behinderte. Es wurde ihm ein Urlaub bis zum 31. März 1915 bewilligt, und zum 1. April versetzte ihn der Herr Staatssekretär seinem Antrage entsprechend unter Anerkennung der geleisteten Dienste in den Ruhestand. Möge er im schönen Überlingen am Bodensee seine volle Gesundheit wiedererlangen und sich derselben noch viele Jahre erfreuen! Am 1. Dezember übernahm der Kandidat Herr Rimlinger seine Arbeit, der aber schon zum 1. April 1915 an die Realschule zu Bischweiler versetzt wurde und den wissenschaftlichen Hilfslehrer Herrn Dr. Truschel zum Nachfolger erhielt.

Herr Oberlehrer Reeb ging in den beiden letzten Schuljahren unrettbar der unheimlich heranschleichenden Auflösung entgegen, trotz aller Willensstärke, mit der er gegen dieselbe ankämpfte. Noch einmal nahm er am 8. Oktober seine Tätigkeit wieder auf, zum letzten Male: nach 4 Wochen, am 7. November, legte er sich aufs Siechenbett und stand nicht wieder auf. Am 14. Januar 1915 verschied er im Alter von 41 Jahren; zwei Tage später gaben ihm das Lehrerkollegium und die zuletzt von ihm unterrichteten Schüler das letzte Geleite. Mit großem Pflichteifer und seltener Berufstreue hat er 14 Jahre lang erfolgreich an der Anstalt gewirkt. Seine gerade, aufrichtige Gesinnung im Verkehr mit den Amtsgenossen sowie sein Gerechtigkeitssinn und ein aufrichtiges Wohlwollen gegen die ihm anvertraute Jugend werden ihm bei allen Angehörigen der Schule ein dauerndes, ehrenvolles Andenken sichern.

Infolge eines Fußleidens war Herr Prof. Dr. Köritz vom 1. Mai 1915 bis zu den Pfingstferien verhindert, seinen amtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Auch während der Pfingstferien trat die erwartete Besserung nicht ein, vielmehr machte eine Verschlimmerung seines Zustandes einen neunwöchigen Urlaub bis zum 31. Juli nötig. Während der ganzen Dauer seiner Krankheit wurde sein Unterricht — wie auch in den 8 Tagen, die er Ende Februar infolge Unwohlseins versäumen mußte — von verschiedenen Lehrern des Kollegiums übernommen.

Wegen eines leichten Unwohlseins mußte Herr Professor Freuling den Unterricht am 15. Mai aussetzen, wegen einer bedenklicheren Erkrankung weiterhin vom 22. Juni ab, und bei Abschluß des Jahresberichts war er eben in der Lage, seine Tätigkeit wieder teilweise aufzunehmen.

Beurlaubt waren zu Prüfungszwecken Herr Prof. Ballauff am 22. und 23. März und der Direktor am 19. Mai, 14. und 15. Juni; die Oberlehrer Herr Hauser und Herr Kruppenbacher und der Reallehrer Herr Berschy am 19. März zur Teilnahme an der Beerdigung des Prof. Laemmel aus Saargemünd. Für kürzere Zeiten waren durch Abhaltungen verschiedener Art am Unterrichten verhindert: Herr Prof. Bloch, Herr Prof. Boehm, Herr Reallehrer Duflot und Herr Dr. Truschel.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Die Gesundheitsverhältnisse der Schüler im verflossenen Schuljahre waren durchaus befriedigend.

4. Prüfungen und Revisionen. Angesichts der drohenden Kriegsgefahr unterzogen sich gemäß Verfügung des Kaiserlichen Oberschulrats vom 31. Juli 1914, O. S. 7385, 26 Schüler der beiden obersten Oberrealklassen — zu denen nachträglich noch ein Auswärtiger hinzukam — anfangs August einer abgekürzten Notreifeprüfung, deren Ergebnis auf S. 17f. mitgeteilt ist.

Zwischen dem 14. und 21. Mai 1915 fand die schriftliche Reifeprüfung der Schüler der 1. Oberrealklasse statt, am 2. Juli die mündliche unter dem Vorsitz des Direktors. Sämtlichen 4 Schülern konnte das Zeugnis der Reife zugesprochen werden.

Der Direktor des Oberschulrats, Herr Ministerialrat Kayser, wohnte am 21. Mai dem deutschen Unterricht in 2 A und 6 B und dem Geschichtsunterricht in 3 B bei.

5. Schulfeste, Ausfall des Unterrichts. Am 30. Juli 1914, vormittags 8 Uhr, besuchten sämtliche Schüler von der 1. Vorschulklasse an bis einschließlich 2 OR. im großen Saale der Aubette das vaterländische Festspiel zum Besten des Völkerschlachtdenkmals bei Leipzig, wobei das Werden, Wesen, die Vollendung und feierliche Einweihung des Denkmals in 50 bühnengroßen Projektionsbildern nach Uraufnahmen mit erläuterndem Vortrag zur Darstellung gelangten. Angesichts des bereits herannahenden Wellenschlages der großen kommenden Weltereignisse hinterließ die Darbietung einen tiefgehenden Eindruck bei den jugendlichen Zuhörern.

Von der Abhaltung einer Schulfeier an Kaisersgeburtstag mußte in diesem Jahre Abstand genommen werden, da der Unterricht im zweiten Dritteljahr erst wieder am 2. Februar aufgenommen werden konnte. Dagegen beging die Schule die Gedenkfeier des 100. Geburtstages des Fürsten Bismarck am 27. März in der Turnhalle der Oberrealschule beim Kaiserpalast. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Festrede des Oberlehrers Prof. Bohn, der in einer warmherzigen Darstellung ein fesselndes Bild vom Leben und Wirken des Geistesgewaltigen entwarf unter besonderer Betonung seiner Bedeutung als Staatsmann. Einige Gedichtvorträge und mehrere musikalische Darbietungen, wozu sich unter der Leitung des zum Heere eingezogenen Gesanglehrers Herrn Ehret mehrere Künstler erboten hatten, erhöhten die dem Ernste der Zeit entsprechende schlichte, aber doch eindringliche Feier, welche auch der Direktor des Kaiserlichen Oberschulrats, Herr Ministerialrat Kayser, und der Geheime Regierungs- und Oberschulrat Herr Dr. Luthmer mit ihrer Gegenwart beehrten. Nicht unerwähnt mag an dieser Stelle die Tatsache bleiben, daß sich zum besseren Verständnis des großen Kanzlers annähernd 300 Schüler das Schriftchen „Otto von Bismarck. Ein treuer Diener Wilhelms I. von Dr. Edwin Evers“ angeschafft hatten.

Anläßlich des großen Sieges am Dunajec, den unsere Truppen gemeinsam mit den österreichisch-ungarischen anfangs Mai über die Russen davon trugen, hatte das Schulgebäude am 3./4. Mai geflaggt, und der Unterricht fiel am 4. Mai aus. — Die Wiedereroberung von Przemysl brachte unseren Schülern am 3. Juni einen schulfreien Tag, und am Tage nach der Wiedereroberung von Lemberg — 23. Juni — fiel der Unterricht ebenfalls aus.

Über den Anteil der Schule an dem Weltkriege wird — entsprechend der Rundverfügung Nr. 120 — später besonders berichtet werden.

6. Schulkommission. Mitglieder der Schulkommission in dem abgelaufenen Schuljahr waren die Herren: Bürgermeister Dr. Schwander, Vorsitzender; Beigeordneter Regierungsrat Timme, stellvertretender Vorsitzender; Rentner Bachmann; praktischer Arzt und Gewerbemedizinalrat Dr. Burguburu, Gemeinderatsmitglied; Kaufmann Hoff; Seminardirektor Schulrat Meyer; Universitätsprofessor Dr. Uhlenhuth; Bauunternehmer Architekt Waltz, Gemeinderatsmitglied. — Der Direktor der Oberrealschule ist als Regierungskommissar mit der Vertretung der Anstalt bei der Kommission beauftragt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Übersicht über den Schulbesuch während des Schuljahres 1914—1915.

	A. Vorschulklassen				B. Realklassen																		C. Oberrealklassen				Zusammen
	3	2	1	Summe A	6 A	6 B	6 C	5 A	5 B	5 C	4 A	4 B	4 C	3 A	3 B	3 C	2 A	2 B	1 A	1 B	Summe B		3	2	1	Summe C	
1. Bestand am 1. Juli 1914 .	20	35	50	105	38	39	38	36	39	41	34	31	33	24	25	25	33	30	28	25	519		19	18	11	48	672
2. Zugang durch Versetzung am Schlusse des Schuljahres 1913/1914	0	20	35	55	15	15	15	33	34	32	30	29	31	24	27	23	27	26	27	27	415		46	16	18	80	550
3. Abgang am Schlusse des Schuljahres 1913/1914 . .	0	1	3	4	2	3	1	1	3	3	8	4	4	4	5	6	5	2	0	3	52		37	3	29	69	125
4. Zugang durch Aufnahme in die Schule am Anfange des Schuljahres 1914/1915 . .	21	6	13	40	14	11	12	2	1	3	4	0	1	0	3	0	0	1	0	0	92		10	0	0	10	142
5. Bestand am 1. November 1914	21	25	50	96	32	28	32	40	41	42	36	29	38	29	32	22	28	28	31	27	515		19	6	0	25	636
6. Zugang im Laufe des Schuljahres 1914/1915 bis zum 1. Juli 1915	2	1	1	4	0	2	1	0	1	0	0	1	0	1	0	0	0	1	0	1	8		3	1	4	8	20
7. Abgang im Laufe des Schuljahres 1914/1915 bis zum 1. Juli 1915	1	2	0	3	2	1	1	4	3	2	1	5	3	1	4	4	3	3	2	3	42		4	0	0	4	49
8. Bestand am 1. Juli 1915 .	22	24	51	97	30	29	32	36	39	40	35	25	35	29	28	18	25	26	29	25	481		18	7	4	29	607
9. Durchschnittsalter am 1. Juli 1915	7,1	8,2	9,3	—	10,6			11,8			12,9			14			15,2		15,5		—		16,9	17,6	18,8	—	—

2. Übersicht über die Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Vorschulklassen							Realklassen							Oberrealklassen						
	Katholiken	Evangelische	Dissidenten	Israeliten	Einheimisch am Schulorte	Auswärtige	Ausländer	Katholiken	Evangelische	Dissidenten	Israeliten	Einheimisch am Schulorte	Auswärtige	Ausländer	Katholiken	Evangelische	Dissidenten	Israeliten	Einheimisch am Schulorte	Auswärtige	Ausländer
1. Bestand am 1. Juli 1914 .	25	56	0	23	85	16	3	187	247	0	85	341	166	12	15	29	0	4	27	21	0
2. Bestand am 1. Novemb. 1914	30	47	0	20	80	15	2	190	253	0	72	342	165	8	5	16	0	4	12	13	0
3. Bestand am 1. Juli 1915 .	29	48	0	20	82	13	2	176	247	0	58	325	153	3	8	16	0	5	15	14	0

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Übersicht über die Schüler, welche eine Notreifeprüfung abgelegt haben.

I. Schüler der eigenen Anstalt:

a) Schüler der 1. Oberrealklasse:

Lfde. Nr.	Namen	Bekenntnis	Zeit der Geburt	Ort der Geburt	Stand und Wohnort des Vaters	Aufenthalt auf der Anstalt (Jahre)
1	Friedrich **Angster** *)	ev.	25. 3. 1897	Straßburg	Werkmeister, Schiltigheim	8
2	Eduard **Deck**	ev.	18. 3. 1896	Röschwoog	Kasseninspektor, Hagenau	3
3	Adolf **Hamburger** **)	isr.	18. 9. 1887	Schmograu (Schlesien)	Kaufmann, Reichthal (bei Breslau)	1/3
4	Wilhelm **Hellwig**	kath.	15. 5. 1897	Hagendingen	† Obergütervorsteher, Straßburg	11
5	Viktor **Krafft**	ev.	1. 8. 1895	Straßburg	† Schiffbauer, Straßburg	8
6	Jakob **Krieger**	ev.	29. 3. 1896	Uttweiler	Bahnwärter, Uttweiler	2
7	Walter **Kurz**	ev.	26. 11. 1894	Bischweiler	Amtsanwalt, Bischweiler	3
8	Herbert **Schneider** ***)	ev.	17. 10. 1895	Jersitz (Posen)	Kanzleisekretär, Straßburg	6
9	Wilhelm **Schneider** *)	ev.	15. 7. 1896	Saargemünd	Oberbahnassistent, Straßburg	9
10	Friedrich **Joß**, gen. **Schnur**	kath.	26. 4. 1896	Straßburg	Eisenbahnschaffner, Zabern	8
11	Ernst **Siefert**	ev.	12. 5. 1897	Straßburg	Gärtner, Straßburg	10
12	Bernhard **Truckenbrodt**	ev.	27. 7. 1897	Straßburg	Oberbahnassistent, Vendenheim	6
13	Georg **Walther**	ev.	22. 1. 1896	Brumath	Regierungssekretär, Neudorf	3
14	Friedrich **Wolfsberger**	ev.	1. 10. 1895	Rosenheim (Bayern)	Eisenbahnsekretär, Straßburg	3
15	Wilhelm **Zeiher**	ev.	5. 6. 1896	Gernsbach (Baden)	Oberbahnassistent, Vendenheim	8

Außerdem die unter 4 aufgeführten Reifeprüflinge Kaeß, Metzger, Michel und Ulrich.

b) Schüler, die der 2. Oberrealklasse bereits im Vorjahr angehörten: 0.

---

*) ist bereits im Kampfe gefallen.

**) Hamburger verließ das Realgymnasium zu Tarnowitz bei der Versetzung nach I b, bestand später das Chemiker-Verbandsexamen, trat Ostern 1914 mit Genehmigung des Kaiserl. Oberschulrats als Hospitant in die 2. Oberrealklasse ein und stieg am 1. August 1914 mit behördlicher Genehmigung als Schüler in die 1. Oberrealklasse.

***) ist verschollen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

c) Schüler, die am 1. August 1914 in die 2. Oberrealklasse versetzt wurden:

Lfde. Nr.	Namen	Bekenntnis	Zeit der Geburt	Ort der Geburt	Stand und Wohnort des Vaters	Aufenthalt auf der Anstalt (Jahre)
16	Karl **Boeckh** *)	ev.	1. 3. 1897	Ulm	Kanzlist, Straßburg	1
17	Otto **Domisch**	kath.	21. 10. 1896	Suffelweyersheim	Oberbahnassistent, Straßburg	9
18	Max **Haedicke**	ev.	9. 4. 1896	Courcelles a. d. Nied	Bahnhofsverwalter, Grafenstaden	8¼
19	Emil **Hornecker**	ev.	31. 7. 1895	Grafenstaden	Maschinentechniker, Grafenstaden	1
20	Camillus **Jost**	ev.	17. 6. 1895	Straßburg	Zollassistent, Straßburg	2
21	Georg **Schmidt**	ev.	10. 10. 1896	Hördt	Landwirt, Hördt	6
22	Julius **Weill**	isr.	16. 6. 1897	Westhausen	Kaufmann, Westhausen	6

II. Schüler anderer Anstalten:

a) von elsaß-lothringischen Anstalten: 0.

b) von Anstalten in anderen Bundesstaaten:

23	Erich **Sappok**	kath.	18. 12. 1894	Dieuze	Regimentsschneidermeister, Straßburg	—

Er hatte die Oberrealschule bei St. Johann vom Herbst 1905 (5 B) bis Sommer 1912 (1 B einschl.) besucht, dann vom 1. Oktober 1912 bis zum 31. Juli 1914 die Oberrealschule zu Offenburg, wo er am 25. Juli 1914 in die O I versetzt wurde. Mit Zustimmung des Großherzoglich Badischen Unterrichtsministeriums wurde er unter den durch Verfügung des Kaiserl. Oberschulrats vom 31. Juli 1914, O. S. 7385, festgesetzten Bedingungen zur Ablegung der Notreifeprüfung an der Oberrealschule bei St. Johann zugelassen.

4. Übersicht über die mit dem Reifezeugnis entlassenen Schüler der 1. Oberrealklasse.

Lfde. Nr.	Namen	Bekenntnis	Zeit der Geburt	Ort der Geburt	Stand und Wohnort des Vaters	Aufenthalt auf der Anstalt	Künft. Beruf bzw. Studium
92	Camillus **Kaeß**	kath.	1. 5. 1897	Straßburg	Buchhalter, Straßburg	9 J.	Rechtswissenschaft
93	Leopold **Metzger**	isr.	4. 9. 1897	Straßburg	Kaufmann, Straßburg	12 J.	Medizin
94	Valentin **Michel**	ev.	7. 7. 1894	Schalkendorf	Landwirt, Schalkendorf	3 J.	Zollverwaltung
95	Edmund **Ulrich**	kath.	29. 7. 1897	Straßburg	Bureauvorsteher, Straßburg	12 J.	Rechtswissenschaft

*) ist bereits im Kampfe gefallen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5. Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Heeresdienst.

Am Schluß des vorigen Schuljahres hatten 46 Schüler der 1. Realklasse die Reife für die 3. Oberrealklasse erreicht und damit das Berechtigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Heeresdienst; dazu kamen noch weitere 5 am Weihnachtstermin. Beim Beginn des laufenden Schuljahres kehrten 9 davon in die Anstalt zurück und traten in die 3. Oberrealklasse ein; von den übrigen 42 traten 10 als Kriegsfreiwillige in das Heer ein, 10 widmeten sich dem Kaufmannsstande, 4 traten bei der Postverwaltung ein, je 1 bei der Polizei-, der Eisenbahn-, der Straßenbahnverwaltung und der Verwaltung des Innern, 3 widmeten sich dem Bankfach, 2 traten als Zivilanwärter bei einem Amtsgericht ein, 3 werden Techniker, je 1 besucht eine auswärtige Oberrealschule und eine landwirtschaftliche Schule, und bei 4 war der Beruf nicht zu ermitteln.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

A. Im Laufe des Schuljahres wurden auf Kosten der Schule beschafft:

1. **Für die Lehrerbibliothek** (unter Verwaltung von Professor Dr. Weichold):

a) Zeitschriften: Zarncke, Literarisches Zentralblatt; Ruska, Pädagogisches Archiv; Köpke und Matthias, Monatsschrift für höhere Schulen; Hoofe, Deutsches Philologenblatt; Hofstaetter und Panzer, Zeitschrift für den deutschen Unterricht; Wethly, Neue Erwinia; Kaluža und Thurau, Zeitschrift für den französischen und englischen Unterricht; Meinecke, Historische Zeitschrift; Friedrich und Rühlmann, Vergangenheit und Gegenwart; Hettner, Geographische Zeitschrift; Ostwald, Prometheus; Schotten und Lietzmann, Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht; Euler und Eckler, Monatsschrift für das Turnwesen.

b) Lieferungswerke: Fries und Menge, Lehrproben und Lehrgänge; Verhandlungen der Direktorenversammlungen in Preußen; Grimm, Deutsches Wörterbuch; Murray, New English Dictionary; Plassmann, Jahrbuch der Naturwissenschaften; Statistisches Jahrbuch der höheren Schulen Deutschlands.

c) Einzelwerke: A. E. F. (Strecker), Verhandlungen des Ausschusses für Einheiten und Formelgrößen in den Jahren 1907 bis 1911; Münch, Didaktik und Methodik des französischen Unterrichts; Lufft, Geschichte Südamerikas, I. Teil (Sammlung Göschen, Bändchen 632); Seydlitz (Oehlmann), Handbuch der Geographie, 26. Aufl.; Boch, Das Steintal im Elsaß; Schnell, Ich und meine Jungens; Werner, Reptilien und Amphibien, II. Teil (Naturwissenschaftlicher Wegweiser, Serie A, Bändchen 16); Frey, Die Kunstform des Lessing'schen Laokoon; Volz, Die Werke und Briefe Friedrichs des Großen in deutscher Übersetzung, 1., 8., 9., 10., 11. und 12. Band; Täuber, Die Bakterien und Kleintiere des Süßwassers, mit 12 Tafeln; Graetz, Die Elektrizität und ihre Anwendungen, 17. Aufl.; Troeltsch, Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt (Historische Bibliothek, Band 24); Chamberlain, Kriegsaufsätze; Buchwald, Der heilige Krieg, Gedichte aus dem Beginn des Kampfes 1914; Vereinigung für private Kriegshilfe, Kriegskarte sämtlicher Kriegsschauplätze, wöchentlich erscheinend, mit Chronik; Die belgische Neutralität; Engel, 1914, Ein Tagebuch, I. u. II. Band; Peters, England und die Engländer; Eltzbacher, Die deutsche Volksernährung und der englische Aushungerungsplan; Matthias, Bismarck, sein Leben und sein Werk; Lembke und Sohnrey, Vaterländisches Lesebuch für Fortbildungsschulen, Kriegsausgabe; Wie erzieht die Schule die Jugend zum sparsamen Brotverbrauch?; Christian Schmitt, Zu Kampf und Sieg, 1914. Kriegsgedichte eines Elsässers; Lienhard, Heldentum und Liebe, Kriegsgedichte; Allgemeiner deutscher Sprachverein, Verdeutschungsbücher, III. Heft, Umgangssprache.

2. **Für die Schülerbibliothek** (unter Verwaltung der einzelnen Klassenvorstände): Sieberg, Wetterbüchlein; Bauer, Geschichte der Chemie, II. Teil (Sammlung Göschen, Bändchen 265); Marshall, Unsere Schmetterlinge, Band I (Bücher des Wissens, Band 148.)

3. **Für die geschichtlich-erdkundliche Sammlung** (unter Verwaltung von Oberlehrer Dr. Müller): Debes-Wagner, Karte des östlichen Kriegsschauplatzes; Langhans, Karte des westlichen Kriegsschauplatzes; Haack, Weltkarte; Haack, Die Alpenländer.

4. **Für die naturgeschichtliche Sammlung** (unter Verwaltung von Professor Dr. Weichold): 2 Flüssigkeitspräparate, nämlich vom Blinddarm des Menschen und vom Lanzettfisch, 2 zoologische Wandtafeln von Schmeil über Korallen und Infusorien und 7 zoologische Wandtafeln von Max Riedel („Aus der Welt der Kleintiere") über die Schwebefliegen, das Johanniswürmchen, den kleinen Frostspanner, den Apfelwickler, den Traubenwickler und die Stachelbeerblattwespe.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5. **Für das chemische Laboratorium** (unter Verwaltung von Professor Dr. Kraencker): 100 Deckgläser, 50 Objektträger, 1 Kohlensäurezylinder, 1 Gasschlauch, 1 Wasserschlauch und die für den laufenden Unterricht nötigen Chemikalien.

6. **Für das Physikzimmer** (unter Verwaltung von Prof. Ballauff): Als Nebenapparate zur Luftpumpe 1 Kniestück mit Hahn, 1 Heberpipette, 1 Trockenröhre mit zwei Einsätzen, 1 Klemmvorrichtung aus Eisen; ferner 1 Demonstrationsapparat für kurze elektrische Wellen, 1 Funkeninduktor mit Deprezunterbrecher.

7. **Für die Zeichensäle:** Nichts.

8. **Für den Gesangsaal** (unter Verwaltung von Reallehrer Ehret): Nichts.

9. **Für die Turnhalle und den Spielplatz** (unter Verwaltung von Reallehrer Berschy): Nichts.

B. Als Geschenke wurden der Anstalt überwiesen:

1. **Für die Lehrerbibliothek:** Muff-Biese, Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten, Abt. I—V für Oktava bis Quarta, von der Grote'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin. — Wirz, Rechenbuch für höhere Lehranstalten, 4. Auflage 1913, von der Boltze'schen Buchhandlung in Gebweiler. — Stehelin, Reichsland, von dem Bürgermeisteramt der Stadt Straßburg.

2. **Für die Schulbüchersammlung:** Neubauer-Rösiger, Lehrbuch der Geschichte für die höheren Lehranstalten in Südwestdeutschland, Ausgabe A für Realschulen, I., III., IV. und V. Teil, von der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle a. d. S. — Plate, Lehrgang der englischen Sprache, II. Teil, Mittelstufe, 10. Auflage, von Ehlermann in Dresden.

3. **Für die Schülerbibliothek:** Barell (Musaeus), Sagen und Geschichten aus Indien und Ceylon, 2 Bde., von dem Hospitanten der 2. Oberrealklasse Herrn Adolf Hamburger. — Stifter, Werk in 7 Bänden, von Herrn Oberlehrer Hauser.

4. **Für die geschichtlich-erdkundliche Sammlung:** Landau, Wehr- und Nährkräfte der kriegführenden Länder im Weltkrieg 1914/15, von dem Lehrerkollegium der Anstalt. — Zwei Lichtdrucktafeln nach photographischen Aufnahmen des am 12. Januar 1914 erfolgten Ausbruchs des Vulkans Sakurajima bei Kagoshima in Japan, von Herrn Oberlehrer Hauser.

5. **Für das Klassenzimmer der 4 C** schenkte der Schüler Walter Frey ein Kaiserbild, wozu die übrigen Schüler der Klasse den Rahmen stifteten.

Den freundlichen Gebern sprechen wir im Namen der Schule unsren Dank für die Zuweisungen aus.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Aus Landesmitteln erhielten im Winterhalbjahr 21 Schüler je eine ganze und 6 je eine halbe Schulgeldfreistelle, im Sommerhalbjahr 20 bzw. 8. Außerdem wurde bei 15 Schülern das Schulgeld auf die Landeskasse übernommen, und 2 erhielten einmalige Studienunterstützungen von 121 ℳ: insgesamt 4132 ℳ. — Aus Gemeindemitteln wurden im Winterhalbjahr 5 ganze und 2 halbe, im Sommerhalbjahr 5 ganze und 3 halbe Schulgeldfreistellen bewilligt: insgesamt 826 ℳ.

Der bare Ehrenpreis von 30 ℳ aus den Zinsen der Stiftung Wittmer wurde dem Schüler der 1. Oberrealklasse Edmund Ulrich aus Straßburg zuerkannt.

VII. Mitteilungen an die Schüler und ihre Eltern.

1. Einrichtung und Berechtigungen der Oberrealschule.

Die Oberrealschule bei St. Johann umfaßt gegenwärtig

1. eine dreiklassige Vorschule,
2. eine sechsklassige Realschule,
3. eine dreiklassige Oberrealschule.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die drei Vorschulklassen bilden jede eine Abteilung; die 3. und 2. Vorschulklasse sind wegen Raummangels vereinigt, erhalten aber jede besonderen Unterricht. Die 6., 5., 4. und 3. Realklasse sind der großen Schülerzahl wegen in je drei Abteilungen getrennt, die mit A, B, C bezeichnet werden; die 2. und 1. Realklasse in je zwei Abteilungen: A und B. Von den 3 Oberrealklassen bildet jede eine Abteilung. Die ganze Anstalt umfaßt demgemäß 22 Klassenabteilungen.

Jede Klasse hat einen einjährigen Unterrichtskursus. Schüler, welche zwei Jahre in derselben Klasse gesessen haben, ohne die Versetzung zu erreichen, müssen, nach § 5 der Allgemeinen Schulordnung der öffentlichen höheren Schulen Elsaß-Lothringens, die Schule verlassen.

Einem Antrag des Gemeinderats der Stadt Straßburg entsprechend hat der Kaiserliche Oberschulrat beschlossen, in den beiden Oberrealschulen Straßburgs vom nächsten Schuljahre ab versuchsweise, zunächst in der 3. Oberrealklasse, dann von Jahr zu Jahr ansteigend auch in der 2. und 1. Oberrealklasse wahlfreien Lateinunterricht in 2—3 Stunden wöchentlich einzurichten. Anmeldungen zu diesem Lehrgegenstand müssen sofort bei Beginn des neuen Schuljahres beim Direktor der Anstalt angebracht werden.

Bezüglich der Berechtigungen der Oberrealschule sind die innerhalb Elsaß-Lothringens verliehenen von denjenigen zu unterscheiden, welche ihr von Reichs wegen für alle deutschen Staaten zuerkannt sind.

I. Innerhalb Elsaß-Lothringens besitzt die Oberrealschule folgende Berechtigungen:

a) Das Zeugnis der Reife für die 3. Oberrealklasse berechtigt zur Zulassung zur Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Schulen, zum Eintritt als Supernumerar bei den Verwaltungsbehörden, zum gerichtlichen Subalterndienst, zur Ausbildung für den Sekretariatsdienst bei der Direktion der direkten Steuern und zum Steuerempfangs- und Kassenkontrolldienst.

b) Das Zeugnis der Reife für die 2. Oberrealklasse berechtigt zur Zulassung zur Feldmesser- und zur Apothekerprüfung; doch muß der Oberrealschüler schon vor der Zulassung zur Apothekerlaufbahn die (zur Versetzung in die Obersekunda eines Realgymnasiums) erforderlichen Kenntnisse im Latein nachgewiesen haben.

c) Das Zeugnis der Reife für die 1. Oberrealklasse berechtigt zum Eintritt als Supernumerar bei der Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern sowie der Verkehrssteuern und für den Steuerveranlagungsdienst bei der Verwaltung der direkten Steuern.

d) Das Reifezeugnis berechtigt zum Universitätsstudium in allen Fakultäten und zur Zulassung zur Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, zur tierärztlichen Prüfung und zur Prüfung für den höheren Forstverwaltungsdienst; zur letztgenannten jedoch nur, wenn das Zeugnis in Mathematik unbedingt genügend lautet. Die (mit dem Reifezeugnis einer Oberrealschule versehenen) Studierenden der Theologie, der Rechtswissenschaft und der Medizin (auch der Zahnheilkunde) werden zu den Prüfungen erst zugelassen, nachdem sie die erforderlichen Kenntnisse in den alten Sprachen nachgewiesen haben. Die Theologen haben sich einer Ergänzungsprüfung in Latein, Griechisch und Hebräisch, die Juristen und Mediziner einer Prüfung in Latein zu unterziehen. Zum Beginn des Studiums ist dieser Ausweis noch nicht erforderlich. — Siehe auch unten III.

II. Von Reichs wegen sind der Oberrealschule folgende in allen deutschen Staaten gültige Berechtigungen zuerkannt:

a) Das Reifezeugnis für die 1. Realklasse berechtigt zur Annahme als Zivilanwärter für den mittleren Post- und Telegraphendienst (Postgehilfe und Telegraphengehilfe).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

b) Das Zeugnis der Reife für die 3. Oberrealklasse berechtigt zum einjährig-freiwilligen Militärdienst, zur Laufbahn als Intendantursekretär (s. aber IId), als Zahlmeister im Landheer und als Marineingenieur, ferner als technischer Marine- und technischer Eisenbahnsekretär bei der Reichseisenbahn. Für die letztgenannten beiden Berufe ist noch das Reifezeugnis einer Fachschule erforderlich.

c) Das Zeugnis der Reife für die 2. Oberrealklasse berechtigt zum Eintritt in den Dienst der Reichsbank, zum Eintritt als Supernumerar in den Reichseisenbahndienst und zur Zulassung zur Fähnrichs- und Seekadetteneintrittsprüfung. Vorbedingung zur letztgenannten Prüfung ist die Note „gut" in Französisch und Englisch.

d) Das Zeugnis der Reife für die 1. Oberrealklasse berechtigt zum Eintritt als Zivilapplikant für das Marine-Intendantursekretariat, als Aspirant für das Verwaltungssekretariat bei den kaiserlichen Werften und zum Eintritt in die Zahlmeisterlaufbahn bei der Marine. Nach den z. Z. gültigen Bestimmungen des Königlich Preußischen Kriegsministeriums werden bei der Intendantursekretariatslaufbahn

α) in erster Linie diejenigen Bewerber berücksichtigt, die das Zeugnis der Reife für die 1. Klasse einer neunstufigen höheren Lehranstalt (Oberprima, 1. Oberrealklasse) besitzen [vorzugsberechtigt], und demnächst

β) solche Bewerber, die das Reifezeugnis einer preußischen oder gleichberechtigten deutschen Lehranstalt mit sechsjährigem Lehrgang, bzw. das Zeugnis über die Versetzung nach Obersekunda, bzw. der 3. Oberrealklasse einer preußischen oder gleichberechtigten deutschen neunstufigen höheren Lehranstalt erlangt haben [nicht vorzugsberechtigt].

Demnach werden die nichtvorzugsberechtigten Bewerber (β) erst dann berücksichtigt, wenn vorzugsberechtigte (α) nicht zur Genüge vorhanden sind.

e) Das Reifezeugnis berechtigt zur Zulassung zu den Prüfungen für die höheren Baubeamten des Schiffsbau- und Schiffsmaschinenbaufachs der kaiserlichen Marine, zum Eintritt in den höheren Post- und Telegraphendienst und zum Eintritt in die Offizierslaufbahn beim Heer und bei der Marine unter Erlaß der Fähnrichs- und Seekadetteneintrittsprüfung. (Zum Eintritt in die Marine ist jedoch die Note „gut" in Englisch und Französisch erforderlich. — Siehe auch unten III.) –

III. Außer den oben (Id und IIe) genannten Berechtigungen verleiht das Reifezeugnis der Oberrealschule noch einige andere, die im nachstehenden besonders aufgezählt werden. Das Reifezeugnis berechtigt nämlich noch zum Studium an den Technischen Hochschulen und den Berg- und Forstakademien, sowie zur Zulassung zu den auf Grund dieser Studien abzulegenden Prüfungen. Es sind dies die Diplomprüfungen (an den Technischen Hochschulen) und die Staatsprüfung für den Staatsdienst im Hoch-, Wasser-, Straßen- und Maschinenbaufach, die Staatsprüfung für den höheren Dienst in der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, die Prüfung für das Lehramt für Landwirtschaft an Landwirtschaftsschulen, die Prüfungen für Gewerbeaufsichtsbeamte und Nahrungsmittelchemiker.

IV. Nach einer Mitteilung des hiesigen Bürgermeisteramtes ist zum Eintritt als Zivilanwärter in den Sekretariats- und Kassendienst der städtischen Verwaltung zu Straßburg das Reifezeugnis für die 2. Oberrealklasse erforderlich. Die im Besitze eines solchen Zeugnisses sich befindenden jungen Leute können beim Bürgermeisteramt um Vormerkung einkommen und werden je nach Bedarf am 1. April oder 1. Oktober zum Probedienst einberufen. Der Probedienst dauert 3 Jahre und schließt mit der Dienstprüfung. Vom 3. Jahre an kann eine Vergütung gewährt werden.

2. Schulgeld.

Das Schulgeld beträgt in den Vorschulklassen 100 ℳ, in den Realklassen 130 ℳ, in den Oberrealklassen 150 ℳ jährlich und ist in drei Teilen im voraus zu entrichten: $^3/_{10}$ beim

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Beginn des Schuljahres, $^{3}/_{10}$ nach Neujahr und $^{4}/_{10}$ nach Ostern. Die Erhebung des Schulgeldes findet einmal in jedem Tertial durch den Rentmeister im Schulgebäude statt. Von drei die Anstalt besuchenden Brüdern ist der jüngste von der Zahlung des Schulgeldes befreit. Gesuche um Erlaß, Ermäßigung oder Stundung des Schulgeldes, die an den Oberschulrat gehen sollen, sind nur durch Vermittlung des Direktors einzureichen.

Jedes angefangene Tertial ist — besondere Fälle vorbehalten — selbst bei längerer Abwesenheit oder Ausweisung des Schülers mit dem vollen Betrage zu bezahlen. Die im Laufe eines Tertials neu eintretenden Schüler haben das Schulgeld für das ganze Tertial sofort nach der Aufnahme zu entrichten und die Quittung dem Direktor vorzulegen.

Beim Austritt eines Schülers ist besonders die Bestimmung des § 4 der Allgemeinen Schulordnung zu beachten, welche folgendermaßen lautet: „Dem Abgang eines Schülers muß die persönliche oder schriftliche Abmeldung durch den Vater oder dessen berechtigten Stellvertreter vorhergehen. Als Abgangstermin gilt in der Regel der Schluß des Schuljahrs oder eines Tertials. Als letzter Termin der Abmeldung gilt vor dem Beginn des 1. Tertials im neuen Schuljahre der letzte Tag der Sommerferien, vor dem des 2. Tertials der letzte Tag der Weihnachtsferien, vor dem des 3. Tertials der letzte Tag der Osterferien. Erfolgt die Abmeldung nicht rechtzeitig, so ist das Schulgeld für das folgende Tertial weiter zu entrichten".

Bewerbungen um Freistellen aus städtischen oder Landesmitteln sind auf einem vorgeschriebenen, von der Anstaltsleitung zu beziehenden Formulare innerhalb der ersten Woche nach den Herbst- oder den Osterferien beim Direktor einzureichen. Später eingehende Gesuche können für das laufende Halbjahr nicht mehr berücksichtigt werden. Gesuche um einmalige Studienunterstützungen sind in der Regel auch unmittelbar beim Beginn des Schuljahres im Herbst einzureichen.

3. Schulversäumnisse.

Auf Grund der bestehenden Vorschriften machen wir die Eltern unserer Schüler darauf aufmerksam, daß ohne dringende Gründe kein Schüler eine Unterrichtsstunde versäumen darf. Geschieht dies dennoch ohne zuvor eingeholte Erlaubnis, so wird der betreffende Schüler dafür bestraft. Urlaub für einzelne Stunden wie für einen ganzen Tag erteilt der Klassenvorstand, für längere Zeit der Direktor.

Ist ein Schüler durch Erkrankung am Schulbesuch verhindert, so ist der Leiter der betreffenden Klasse sofort schriftlich davon zu benachrichtigen. Bei der Rückkehr hat der Schüler dem Klassenvorstand eine schriftliche Bescheinigung des Vaters oder seines gesetzlichen Stellvertreters unter Angabe der Dauer und des Grundes der Versäumnis vorzulegen.

Beim Eintritt einer gefährlichen, übertragbaren Krankheit ist die Fehlanzeige nebst einer ärztlichen Bescheinigung der Krankheit sofort unmittelbar an den Direktor einzusenden.

In einer im Zentral- und Bezirksamtsblatt Nr. 5 vom 4. Februar 1911 hierüber veröffentlichten Verordnung des Herrn Staatssekretärs heißt es u. a.:

> Folgende Krankheiten machen wegen ihrer Übertragbarkeit besondere Anordnungen für die Schulen erforderlich:
>
> A. Aussatz (Lepra), Cholera (asiatica), Fleckfieber, Gelbfieber, Milzbrand, Pest, Pocken;
> B. Diphtherie, Genickstarre (übertragbare), Rückfallfieber, Ruhr, Scharlachfieber, Typhus, Tuberkulose (offene Lungen- und Kehlkopftuberkulose, sowie Lupus, Hauttuberkulose);
> C. Grippe (epidemische), Keuchhusten, Körnerkrankheit (Trachom), Masern, Mumps (übertragbare Ohrspeicheldrüsenentzündung), Röteln, Wasserpocken (Varicellen);
> D. Erbgrind (Favus), scherende Flechte (Herpes tonsurans), Krätze.
>
> Lehrer und Schüler, welche an einer der vorstehend genannten Krankheiten leiden, dürfen die Schulräume nicht betreten; solche aus Wohnungen, in denen Erkrankungen an einer unter A, B, C genannten Krankheiten vorgekommen sind, dürfen die Schulräume nicht betreten, so lange eine Weiterverbreitung durch sie zu befürchten ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sofern nicht durch ärztliches Zeugnis die erfolgte Genesung und die Beseitigung der Ansteckungsgefahr früher nachgewiesen wird, dürfen die Genesenen in Fällen von Keuchhusten erst nach 12 Wochen, in Fällen von Scharlach, Diphtherie, Ruhr, Genickstarre und Rückfallfieber erst nach 6 Wochen, in Fällen von Masern und Röteln erst nach 4 Wochen, vom Tage der Erkrankung an gerechnet, wieder in die Schule zugelassen werden.

Soll ein Schüler am Ende eines Tertials bzw. Schuljahres vor dem Schlusse der Schule abreisen, so werden die Eltern ersucht, schon einige Zeit vorher ein Urlaubsgesuch bei dem Direktor einzureichen, das nur bei dem Vorhandensein ernstlicher und dringender Gründe berücksichtigt werden kann. Bei eigenmächtiger Abreise ist die Nichtversetzung bzw. Ausweisung des betr. Schülers zu erwarten.

4. Beginn der Ferien und des neuen Schuljahres. — Anmeldung und Aufnahmeprüfung.

Die Ferien beginnen am 31. Juli.

Das neue Schuljahr nimmt am Mittwoch, den 15. September, nachmittags 2 Uhr, seinen Anfang.

Die Aufnahmeprüfung findet am vorhergehenden Tage, vormittags 8 Uhr, in der Oberrealschule beim Kaiserpalast statt. Anmeldungen sind am 11., 12. und 13. September, vormittags 9—12 Uhr, unter Vorlegung des Geburts- und letzten Impfscheines sowie eines Abgangszeugnisses der früher besuchten Lehranstalt bei dem unterzeichneten Direktor im vorgenannten Schulgebäude (Zimmer 45) zu machen.

Zum Eintritt in die 3. (unterste) Vorschulklasse sind keine Vorkenntnisse erforderlich; die Schüler müssen aber das sechste Lebensjahr vollendet haben.

In die 6. Realklasse werden Schüler aufgenommen, welche neun Jahre alt — aber nicht wesentlich älter — und in ihren Kenntnissen so weit gefördert sind, daß sie deutsche und lateinische Druckschrift geläufig lesen können, ein leichtes deutsches Diktat ohne grobe orthographische Fehler niederzuschreiben vermögen und Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen im Zahlenkreis von 1—1000 besitzen.

Schülern, welche das oben angegebene Alter bedeutend überschritten haben, muß die Aufnahme in die betreffende Klasse in der Regel versagt werden. Ebenso können verspätete Anmeldungen häufig nicht mehr berücksichtigt werden.

5. Schlußbemerkung.

In allen Fällen, in denen die Schüler eines Rates oder einer Belehrung bedürfen, haben sie sich zuerst an den Vorstand ihrer Klasse zu wenden. Auch die Eltern und ihre Stellvertreter werden ersucht, sich gegebenen Falles zunächst an den Klassenvorstand ihres Sohnes oder Pflegebefohlenen zu wenden. Handelt es sich um Privatunterricht, der von einem Lehrer der Anstalt erteilt werden soll, so ist stets die Genehmigung des Direktors einzuholen.

Über Kosthäuser für auswärtige Schüler erteilt der Direktor Auskunft.

Straßburg, im Monat Juli 1915.

Der Direktor:

Dr. Lienhart.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sofer gte Genesung und die Beseitigung der An-
steckungsge Genesenen in Fällen von Keuchhusten erst
nach 12 Wo Ruhr, Genickstarre und Rückfallfieber erst
nach 6 Woc nach 4 Wochen, vom Tage der Erkrankung
an gerechne

Soll ein Schüle uljahres vor dem Schlusse der Schule abreisen, so einige Zeit vorher ein Urlaubsgesuch bei dem Direktor einz sein ernstlicher und dringender Gründe berücksichtig Abreise ist die Nichtversetzung bzw. Ausweisung des betr.

4. Beginn de hres. — Anmeldung und

Die Ferien begin

Das neue Schulj tember, nachmittags 2 Uhr, seinen Anfang.

Die Aufnahmepri ge, vormittags 8 Uhr, in der Oberrealschule beim Kaise n 11., 12. und 13. September, vormittags 9—12 Uhr, unt Impfscheines sowie eines Abgangszeugnisses der früher eichneten Direktor im vorgenannten Schulgebäude (Zimmer

Zum Eintritt in d keine Vorkenntnisse erforderlich; die Schüler müssen ab haben.

In die 6. Realklas elche neun Jahre alt — aber nicht wesentlich älter — un ördert sind, daß sie deutsche und lateinische Druckschrift eutsches Diktat ohne grobe orthographische Fehler niede it in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen im

Schülern, welche end überschritten haben, muß die Aufnahme in die betref erden. Ebenso können verspätete Anmeldungen häufig ni

In allen Fällen ates oder einer Belehrung bedürfen, haben sie s er Klasse zu wenden. Auch die Eltern und ihre S ch gegebenen Falles zunächst an den Klassenvorst fohlenen zu wenden. Handelt es sich um Privatu r der Anstalt erteilt werden soll, so ist stets di inzuholen.

Über Kosthäuser f ektor Auskunft.

Straßburg, im Mo

Der Direktor:

Dr. Lienhart.

© The Tiffen Company, 2007
TIFFEN® Gray Scale
A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19
R G B W G K C Y M

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf